

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

3. Versammlung 22.08.1893-05.09.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

## Verhandlungen der 3. Versammlung

des

### XXIV. Landtags

des

### Großherzogthums Oldenburg.

---

Oldenburg, 1893.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

46



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 22. August 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Oberregierungs-rath Dugend eröffnete die Versammlung und ersuchte den Abg. Ahlhorn, als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen. Derselbe berief die Abg. Wilken und Rückens zu Schriftführern, begrüßte die Versammlung und gedachte zunächst des inzwischen verstorbenen Abg. Gruben. Der Landtag ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Oberregierungs-rath Dugend theilte mit, daß an Stelle der verstorbenen Abg. Tanzen und Gruben im III. Wahlkreis der Landwirth Lübben zu Sürwürden und im VII. Wahlkreis der Zeller Koter zu Thüle zu Abgeordneten gewählt worden seien und übergab die Wahl-

akten. Dieselben wurden den zuständigen Abtheilungen zur Prüfung übergeben.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordnete erschienen waren bis auf den Abg. Böhler.

Der Oberregierungs-rath Dugend theilte weiter mit, daß die Eröffnung des Landtags heute um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr stattfinden werde.

Nachdem sodann noch der Alterspräsident die nächste vorläufige Sitzung auf heute Vormittag 11 $\frac{1}{4}$  Uhr anberaumt und als Tagesordnung die Prüfung der beiden Ergänzungswahlen bestimmt hätte, wurde die erste vorläufige Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 28. August 1893.

Ahlhorn.

Rückens.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

**Zweite vorläufige Sitzung.**

Oldenburg, den 22. August 1893, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

---

**Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.**

Auf Antrag der zuständigen Abtheilungen beschloß der Landtag, die Wahlen der Abgeordneten Lübben und Koter nicht zu beanstanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 28. August 1893.

**Ahlhorn.**

**Kückens.**

---





# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 22. August 1893, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des XXIV. Landtags. (Anlage A.)

Der Alterspräsident Ahlhorn brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Auf Antrag des Abg. Wallroth wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abg. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Ahlhorn, zu Schriftführern die Abg. Funch, Rückens und Wilken. Dieselben nahmen die Wahl an und übernahm der Präsident Roggemann nunmehr den Vorsitz.

Die Wahlen der Abg. Lübben und Koter wurden für gültig erklärt und letztere vom Präsidenten vereidigt.

Vom Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit den Vorlagen selbst überreicht.

Der Präsident machte den Vorschlag, folgende Ausschüsse zu wählen:

1. für die Vorlage *N* 1 einen besonderen Ausschuß, dessen Zusammensetzung dem in der ersten Versammlung des XXIV. Landtags gewählten Geschäfts-

vertheilungsausschuß zur Vorberathung übergeben werde;

2. für die Vorlage *N* 2 einen Finanzausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Ahlhorn, Jaspers, Jürgens, Rasch, Meyer, Quatmann, Schröder, Weis und Wenke;
3. einen Petitionsausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Feldhus, Hanken, Hanjing, Klein, Rückens, Plagge, Wallroth und Wilken.

Der Landtag erklärte sich mit den Vorschlägen einverstanden und wurden demgemäß die Ausschüsse durch Acclamation gewählt. In den Geschäftsvertheilungsausschuß wurde noch auf Antrag des Abg. Schröder an Stelle des verstorbenen Abg. Tanzen der Abg. Jaspers gewählt.

Der Landtag beschloß für die Berichterstattung zwei Accessisten zu engagiren, deren Auswahl dem Präsidenten überlassen wird.

Nächste Sitzung heute Mittag 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl des besonderen Ausschusses.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 28. August 1893.

Roggemann.

Rückens.



## U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Wenn Seine Königliche Hoheit der Großherzog beschlossen haben, den gegenwärtigen Landtag kurz vor Ablauf der Wahlperiode noch einmal außerordentlich zu berufen, so ist die Veranlassung dafür in dem bereits im letzten Landtage erörterten Bedürfnis einer anderweitigen Regelung der Etatsperioden der Eisenbahnverwaltung gegeben. Für die Durchführung dieser Regelung bedarf es einer Aenderung des Staatsgrundgesetzes und es empfiehlt sich, mit derselben noch den jetzigen Landtag zu befassen, weil sich alsdann die veränderten Einrichtungen rascher und auf einfacherem Wege zur Ausführung bringen lassen, als wenn die erste Beschlussfassung über die Verfassungsänderung bis zum nächsten ordentlichen Landtage ausgesetzt bleiben müßte. Aus der Vorlage, welche Ihnen alsbald zugehen wird, werden Sie, meine Herren, ersehen, in welcher Weise die Einführung einjähriger Etatsperioden für die Eisenbahnverwaltung und

die Regelung der damit zusammenhängenden Fragen in Aussicht genommen ist. Auf dem vorgeschlagenen Wege wird eine Abstellung der mit den bisherigen dreijährigen Etatsperioden der Eisenbahnverwaltung verbundenen Uebelstände erreicht und damit einem aus der Mitte des Landtags wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch entsprochen werden, während Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wie bereits im letzten Landtagsabschiede ausgesprochen, einer Ausdehnung der einjährigen Etatsperioden auf die übrigen Zweige des Staatshaushaltes zuzustimmen aus principiellen und practischen Gründen haben Bedenken tragen müssen. Indem ich, meine Herren, im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Sie freundlich begrüße mit dem Wunsch, daß Ihre diesmal zu ungewöhnlicher Zeit in Anspruch genommene Thätigkeit zum Segen des Landes von bestem Erfolge begleitet sein möge, erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet!

## U n l a g e B.

### Verzeichniß

der

### Vorlagen für die 3. (außerordentliche) Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogthums.

Ord.- N <sup>o</sup> .	Datum.	Gegenstand.
1.	1893 August 10	Aenderung des Staatsgrundgesetzes zum Zweck der Einführung einjähriger Etatsperioden für die Eisenbahnverwaltung.
2.	" 16	Nachbewilligung einer Summe bis zu 14 000 M. zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1893 zum Ankauf der den Detken'schen Erben gehörigen, zu Ruhwarden belegenen Besitzung und für die Einrichtung der Gebäude zu drei Grenzaufsicher-Dienstwohnungen.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 22. August 1893, Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten berichtet der Abg. Jaspers über die Berathungen des Geschäftsvertheilungsausschusses.

Derjelbe bringt für die Vorlage Nr. 1, betreffend Zusatzartikel zum Staatsgrundgesetz, einen Ausschuß, bestehend aus den Abgeordneten: Ahlhorn, Groß, Hoyer, Jaspers, Jürgens, Meyer, Pancraz, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth, Weis und Wenke, in Vorschlag.

Der Landtag erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wurden demgemäß die eben genannten Abgeordneten in den Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage Nr. 1 durch Acclamation gewählt.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 28. August 1893.

Roggemann.

Rückens.





# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. August 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens die Protokolle der ersten und der zweiten vorläufigen, sowie der ersten und der zweiten ordentlichen Sitzung; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Accessist Ricklefs und der Accessist Zeidler zu Berichterstattern des Landtags bestellt worden seien, und die Berichterstattung in der früheren Weise erfolgen werde.

Ferner theilte der Präsident mit, daß die den Schriftführern obliegenden Geschäfte unter dieselben vertheilt seien, wie im vorigen Landtage.

Hierauf wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ernennung der Regierungs-Commissare.  
Zu den Akten.
2. Eingabe des Dr. phil. Robert Fuchs in Berlin, betreffend Bewerbung um die stenographische Aufnahme der Landtags-Verhandlungen.  
Zu den Akten.
3. Eingabe des Magistrats und Stadtraths in Elsfleth, betreffend den Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung der Correction der Unterwejer vom 24. November 1887, hier: Vertiefung des Refumer Lochs.  
An den Petitionsauschuß.
4. Eingabe der Jagdinteressenten des Amtsbezirks Delmenhorst, betreffend Verlegung der Jagderöffnungs-Termine.  
An den Petitionsauschuß.
5. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums,

betr. Eröffnung eines Credits bei der Centralkasse wegen der Landtagskosten.

Zu den Akten.

Die Verweisung der Eingänge an den Petitionsauschuß u. s. w. wurde vom Landtage genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung einer Summe bis zu 14 000 M. zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1893 zum Ankauf der den Detken'schen Erben gehörigen, zu Ruhwarden belegenen Besizung und für die Einrichtung der Gebäude zu drei Grenzaufseher-Dienstwohnungen.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle für den Ankauf der den Detken'schen Erben gehörigen, zu Ruhwarden belegenen Besizung und für die Einrichtung der Gebäude zu drei Grenzaufseher-Dienstwohnungen eine Summe bis zu 14 000 M. zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1893 nachträglich bewilligen, wurde angenommen.

2. Berichte von drei Minderheiten des Ausschusses für die Vorberathung der Vorlage, betr. Zusatz-Artikel zum Staatsgrundgesetz.

Der Präsident erklärte, da er Berichterstatter einer der drei Minderheiten des Ausschusses sei und sich an der Berathung betheiligen werde, so habe er gemäß §. 54 der Geschäftsordnung des Landtags des Großherzogthums Oldenburg den Vorsitz abzugeben und übertrage er denselben dem Vicepräsidenten Abg. Ahlhorn.





Nachdem der Vicepräsident Ahlhorn den Vorsitz übernommen, wurden die Berichte der drei Minderheiten des Ausschusses für die Vorlage, betr. Zusatz-Artikel zum Staatsgrundgesetz, zur Berathung gestellt.

Nach etwa dreistündiger Verhandlung wurde vom Vicepräsidenten die Berathung geschlossen und angekündigt, daß gemäß Artikel 212 §. 1 Ziffer 2 des Staatsgrundgesetzes die Abstimmung über diesen Punkt der Tagesordnung erst nach acht Tagen stattfinden könne.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

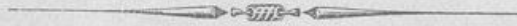
Vom Vicepräsidenten wurde sodann die nächste Sitzung auf Dienstag, den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt und als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

Abstimmung über die Vorlage, betreffend Zusatz-Artikel zum Staatsgrundgesetz.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 5. September 1893.

**Ahlhorn.**

**Wilken.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. September 1893, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Vicepräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.**

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wilken das Protokoll der dritten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition des Bankiers W. Knost in Oldenburg, betreffend Entschädigung wegen eines durch den früheren Pastor Müller in Goldenstedt erlittenen Verlustes.

Der Vorsitzende theilte mit, daß die Petition zurückgezogen sei.

2. Petition verschiedener Eingefessener der Gemeinde Markhausen, betreffend Eröffnung des Krammetzvogelfangs am 15. September jeden Jahres.

An den Petitionsauschuß.

3. Petition des Gemeinderaths zu Rodentkirchen, betreffend Führung des Strohanjer Außentiefs in gerader Linie durch die Reiherplate und Legung der Mündung desselben an die neue Wejer.

An den Petitionsauschuß.

Nach Erklärung des Vorsitzenden des Petitionsauschusses ist eine ordnungsmäßige Behandlung der erst am 3. d. Mts. eingegangenen Petition nicht mehr möglich gewesen, um dieselbe in der heutigen Sitzung erledigen zu können.

Der Landtag war damit einverstanden, daß die Petition unerledigt bleibe und zurückgegeben werde.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Abstimmung über die Vorlage, betreffend Zusatz-Artikel zum Staatsgrundgesetz.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß zunächst über den Antrag Zaspers, dann über den Antrag

Pancraz, hierauf über den Antrag Roggemann und schließlich über die Regierungsvorlage abgestimmt werde.

Es wurden darauf in namentlicher Abstimmung sämtliche Anträge, sowie auch die Regierungsvorlage abgelehnt und zwar

der Antrag Zaspers  
mit 17 gegen 16 Stimmen,  
der Antrag Pancraz  
mit 30 gegen 3 Stimmen,  
der Antrag Roggemann  
mit 10 gegen 14 Stimmen,  
und die Regierungsvorlage  
mit 29 gegen 4 Stimmen.

Es stimmten:

für den Antrag Zaspers die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Zaspers, Iken, Klein, Lübben, Plagge, Ritter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weis, Wilken und Zöhler; dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Funch, Hansing, Hoyer, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Roter, Wallroth, Wenke und Zerhusen;

für den Antrag Pancraz die Abgeordneten Pancraz, Roter und Wallroth; dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Funch, Groß, Hanken, Hansing, Hoyer, Zaspers, Iken, Jürgens, Kasch, Klein, Rückens, Lübben, Meyer, Plagge, Quatmann, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weis, Wenke, Wilkens, Zerhusen und Zöhler;

für den Antrag Roggemann die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Funch, Hansing, Hoyer,



Jürgens, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Koter, Wenke und Zehusen; dagegen die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Zaspers, Iken, Rasch, Klein, Lübben, Pancraz, Plagge, Ritter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken und Zöhler;

für die Regierungsvorlage die Abgeordneten Ahlhorn, Burlage, Rasch und Quatmann; dagegen die Abgeordneten Iffs, Dohm, Feldhus, Funch, Groß, Hanken, Hansing, Hoyer, Zaspers, Iken, Jürgens, Klein, Rückens, Lübben, Meyer, Pancraz, Plagge, Ritter, Roggemann, Koter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke, Wilken, Zehusen und Zöhler.

Nach stattgehabter Abstimmung übernahm der Präsident Roggemann den Vorsitz.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Jagdinteressenten des Amtsbezirks Delmenhorst wegen Verlegung der Jagderöffnungstermine.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Stadtraths und Magistrats der Stadt Eszleth, betreffend Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung der Correction der Unterweser vom 24. November 1887, hier Vertiefung des Refumer Loches.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschuß beantragte:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Schröder stellte hierzu folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage, den Antrag des Petitionsausschusses abzulehnen und die Petition des Stadtraths und

Magistrats der Stadt Eszleth der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Schröder ergab Stimmgleichheit und wurde darauf vom Präsidenten verkündet, daß die Abstimmung, nachdem nach Erledigung der Tagesordnung eine Pause von 10 Minuten eingetreten, wiederholt werden würde.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition verschiedener Eingeseffener der Gemeinde Markhausen, betreffend Eröffnung des Krammetsvogelfangs am 15. September jeden Jahres.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Zu diesem Gegenstande lagen zwei Anträge vor.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Minderheit beantragt dagegen:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Mehrheitsantrag des Ausschusses wurde angenommen und war damit der Minderheitsantrag beseitigt.

Nach einer Pause von 10 Minuten wurde darauf, nachdem die Sitzung wieder eröffnet war, die Abstimmung über den Antrag des Abg. Schröder zu Ziffer 3 der heutigen Tagesordnung wiederholt.

Der Antrag des Abg. Schröder wurde abgelehnt und wurde darauf der Ausschußantrag angenommen.

Hiermit waren die Geschäfte des Landtags erledigt und erklärte der anwesende Minister Hansen, Excellenz, im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung kräftig einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamtvorstande.

Roggemann.

Ahlhorn.

Rückens.

Wilken.

Funch.

